

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Paul Fresdorf (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11026
vom 14. Januar 2022
über Landesmindestlohn und Kitakosten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Zur Entlastung der pädagogischen Fachkräfte in Kita-Einrichtungen werden vielerorts „andere Personen“ eingesetzt, um die Kinder während der Mittagsruhe zu betreuen. In dieser Zeit können pädagogische Fachkräfte mittelbare pädagogische Arbeit (Sprachlerntagebücher führen, Elterngespräche vor- bzw. nachbereiten und durchführen) leisten. Die Anhebung des Berliner Mindestlohns über das bundesweit geltende Niveau verteuert die Kosten für die betreuenden „anderen Personen“.

1. Wird die Anhebung des Landesmindestlohns durch eine Anpassung der Pauschale in den Kostenblättern berücksichtigt und eingepreist?
2. Wenn ja, wie erfolgt diese Einpreisung in die Arithmetik des Sachkostenblattes? (Bitte im Rahmen einer tabellarischen Aufstellung nachvollziehbar darstellen.)
3. Wird die Einpreisung des Landesmindestlohns zu Lasten anderer Bestandteile der Pauschale erfolgen oder ist eine Anhebung der Gesamtpauschale beabsichtigt?

Zu 1.-3.: Gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege – (Kindertagesförderungsgesetz-Kita-FöG) erfolgt die Finanzierung von Tageseinrichtungen der Träger der freien Jugendhilfe auf Grundlage einer landesweiten Leistungsvereinbarung zwischen dem Land Berlin, vertreten durch die für Jugend und Familie zuständige Senatsverwaltung, und den Trägern der freien Jugendhilfe.

Die entsprechenden Verhandlungen zur Anpassung der Personal- und Sachkosten ab dem Jahr 2022 konnten mit der Unterzeichnung der Rahmenvereinbarung über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Tageseinrichtungen für Kinder (RV Tag) durch die Vertragspartner am 20.12.2021 abgeschlossen werden. Die aktuell gültige RV Tag hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2025.

Die Personal- und Sachkosten sind hierbei auf pauschaler Grundlage ermittelt und festgesetzt worden, § 4 Abs. 1 S. 4 RV Tag. Die Personal- und Sachkostenpauschale ist berlinweit einheitlich und richtet sich nicht nach den konkreten Kosten der Kindertageseinrichtung.

Im Zuge der Anpassungsverhandlungen wurde zusätzlich eine auf die Laufzeit von vier Jahren verteilte Erhöhung der Sachkostenpauschale um kumuliert 6,66 % vereinbart. Fortgeführt wird zudem die Anpassung der Sachkosten jeweils zum 01.01. eines Jahres in Höhe des arithmetischen Mittels der dem November des Vorjahres vorangegangenen zwölf Monatswerte des Verbraucherpreisindex Berlin, veröffentlicht vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, mindestens jedoch in Höhe von jährlich 1,0 %.

Die letzte Erhöhung des Landesmindestlohns im Jahr 2020 ist als nicht näher quantifizierter Teil der zusätzlichen Erhöhung der Sachkostenpauschale in dieser berücksichtigt und pauschal finanziert. Sollte zukünftig eine weitere Änderung der Höhe des Landesmindestlohns erfolgen, wäre gemäß § 4 Abs. 4 RV Tag eine Anpassung der Rahmenvereinbarung zu prüfen.

Berlin, den 1. März 2022

In Vertretung
Aziz Bozkurt
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie